

TÖDLICHE JUSTIZ IN SINGAPUR

Am 15. Januar 2012 versammelten sich Freundinnen und Freunde sowie andere Aktivistinnen in einem Park, um auf den 24. Geburtstag von Yong Vui Kong aufmerksam zu machen. Der junge Malaysier saß in einer Todeszelle des südostasiatischen Stadtstaats Singapur. Er hatte nur einen Geburtstagswunsch: eine zweite Chance im Leben zu bekommen, nachdem er bereits mehr als die Hälfte seines Erwachsenenlebens in der Todeszelle zugebracht hat.



„Wenn morgen meine letzte Nacht ist, habe ich keine andere Wahl. Ich muss mich dieser Tatsache stellen. Letztendlich war ich derjenige, der einen Fehler begangen hat und diesen habe ich bereut.“ Den „Fehler“, von dem Yong spricht, beging er im Juni 2007. Yong Vui Kong hatte die Schule früh abgebrochen. Er jobbte als Kurier für einen Mann in Malaysia, für den er häufig Geld von Schuldnern eintrieb und „Geschenk“-Päckchen an Personen in Singapur und Malaysia auslieferte. Als der 19-Jährige nach Singapur einreiste, wurde er am Flughafen durchsucht. Beamte des Zentralbüros für Betäubungsmittel fanden bei ihm ein Päckchen mit mehr als 47 Gramm Heroin und nahmen ihn fest. Yong Vui Kong wurde angeklagt, mit Drogen gehandelt zu haben. In der Verhandlung sagte er aus, er habe nicht über den Inhalt der Päckchen Bescheid gewusst.

Nach dem Anti-Drogengesetz von Singapur gilt jeder, der im Besitz von mehr als 2 Gramm Heroin angetroffen wird, als Drogenhändler. Der Handel mit mehr als 15 Gramm Heroin zieht zwingend die Todesstrafe nach sich. Da Yong den Vorwurf, mit Drogen gehandelt zu haben, nicht widerlegen konnte, befand ihn das Gericht am 7. Januar 2009 für schuldig und verurteilte ihn zum Tode. Diese Regelung verstößt gegen das Recht des Angeklagten, bis zum Beweis seiner Schuld als unschuldig zu gelten. Das Gesetz ließ dem Richter in Singapur zudem keinen Ermessensspielraum, mildernde Tatumstände zu berücksichtigen oder eine geringere Strafe zu verhängen: „Tod durch den Strang“ war die einzig mögliche Strafe. Während Yong Vui Kong zum Tode verurteilt wurde, hatte die Staatsanwaltschaft die 26 Anklagepunkte gegen seinen Chef, einen Staatsangehöriger Singapurs und mutmaßlicher Drahtzieher des Verbrechens, fallengelassen.

Yong Vui Kongs Rechtsanwalt hatte mehrfach das Todesurteil vor Gericht angefochten, doch sämtliche Rechtsmittel wurden abgewiesen.

Am 14. November 2012 billigte das Parlament einen Gesetzesentwurf der Regierung, der vorsieht, dass Mord und Drogenhandel unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr zwingend mit dem Tode bestraft werden müssen. Bis zum Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung durften keine Todesurteile mehr vollstreckt werden. Im Zuge der Strafrechtsreform müssen nun die in 34 Fällen verhängten Todesurteile überprüft werden. Am 14. November 2013 entschied das Obere Gericht (*High Court*) im Fall von Yong Vui Kong, das Todesurteil umzuwandeln und das Strafmaß in eine lebenslange Haftstrafe sowie 15 Stockhiebe abzumildern.

„Dies ist eine wegweisende Entscheidung und möglicherweise das erste Mal in der Geschichte, dass jemandem, der nach den drakonischen Anti-Drogengesetzen Singapurs zum Tode verurteilt worden ist, eine Strafumwandlung zuteil wurde“, kommentierte Roseann Rife, bei Amnesty International für Ostasien zuständige Direktorin. Sie machte aber zugleich deutlich, dass es nicht hinnehmbar ist, dass Yong Vui Kong sechs Jahre im Todestrakt für ein nicht-tödliches Verbrechen verbringen mussten, das nach dem Völkerrecht keinesfalls mit dem Tode hätte bestraft werden dürfen. Sie sprach sich auch gegen die 15 Stockhiebe aus, die eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Körperstrafe darstellen. Frau Rife bekräftigte, dass Singapur den eingeschlagenen Weg zur Überwindung der Todesstrafe unverzüglich fortsetzen müsse.